

Für die Veranlagung der nichtbuchführenden Handwerker und Gewerbetreibenden zur Einkommensteuer für 1926 (Frühjahrsveranlagung 1927) haben sich die Finanzämter in weitem Umfange der Hilfe sogenannter Richtsätze für die Ermittlung des steuerpflichtigen Einkommens bedient. Die von den einzelnen Landesfinanzämtern für das Handwerk aufgestellten Sätze sind in der nachfolgenden Zusammenstellung auf Grund der von den deutschen Handwerks- und Gewerbekammern beigebrachten Unterlagen wiedergegeben. Die Zusammenstellung zerfällt in einen fachlichen Teil (Seite 3 bis 154) und einen Anhang (Seite 154 bis 168). Der fachliche Teil ist gegliedert nach 48 Handwerkszweigen in alphabetischer Reihenfolge und innerhalb derselben nach den einzelnen Landesfinanzämtern, soweit sie Richtsätze für das betreffende Handwerk aufgestellt haben. Der Vollständigkeit halber sind zum Teil auch die Vorschläge der Handwerksorganisationen aufgenommen worden. Der Anhang enthält einige Rundverfügungen und Anweisungen von Landesfinanzämtern (Kassel, Darmstadt, Hannover, Karlsruhe, Königsberg, Stuttgart) über die Handhabung der Richtsätze sowie je ein Merkblatt des Landesausschusses und der Landesfachverbände des sächsischen Handwerks, Dresden, und der Arbeitsgemeinschaft des Württembergischen Handwerks, Reutlingen, zur Frühjahrsveranlagung 1927.

In der Zusammenstellung sind die Landesfinanzämter Oldenburg und Unterweser (Sitz Bremen) nicht mit aufgeführt. Das Landesfinanzamt Oldenburg hat Richtsätze für die einzelnen Handwerkszweige nicht aufgestellt. Die Gewerbekammer Bremen hat mitgeteilt, daß sie nach langwierigen ergebnislosen Verhandlungen darauf habe verzichten müssen, dem Landesfinanzamt solche Richtsätze vorzuschlagen, und sich darauf beschränkt habe, Sachverständige für die Unterstützung der Finanzämter bei der Beurteilung von Einzelfällen zu benennen.

Der Hauptzweck der Zusammenstellung ist, den Handwerksorganisationen für die zukünftigen Verhandlungen mit den Finanzämtern wegen der Einkommenbesteuerung der nichtbuchführenden Handwerker genaue zahlenmäßige Unterlagen an die Hand zu geben.

H a n n o v e r, Prinzenstraße 20, im November 1927.

**Deutscher Handwerks- und Gewerbekammertag.
Reichsverband des Deutschen Handwerks.**